

Einfach **effizienter** **abrechnen.**

Alles, was Sie jetzt über einen Start
mit uns als Messdienstleister wissen
müssen und worauf es bei der
Heizkostenabrechnung ankommt.



50 Jahre Energie im Fokus. Unsere Firmengruppe:



Energie- und Gebäudetechnik

Die Alois-Müller-Gruppe ist seit 1973 vom traditionellen Familienbetrieb zum mittelständischen inhabergeführten Unternehmen mit über 900 Mitarbeitern und 14 Niederlassungen gewachsen. Wir sind Spezialisten für Energie- und Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte, Elektro) sowie den industriellen Anlagenbau.



Contracting und Consulting

Die e-con AG ist seit mehr als zehn Jahren im Einsatz für erneuerbare Energien und versteht sich als Partner für die Energiewende. Für Kunden aus Kommunen, Industrie und Gewerbe entwickelt die e-con AG CO₂-neutrale Energiekonzepte sowie nachhaltige und hocheffiziente Wärmeversorgungen, die Ressourcen schonen und Energiekosten optimieren.



Gebäudeleittechnik für Süddeutschland

Die econtech GmbH ist ein führendes Unternehmen im Bereich der Gebäudeleittechnik. Unsere Expertise erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus von Gebäudeautomatisierungssystemen – von der Projektierung bis zur Wartung. Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen, die sowohl die Energieeffizienz, als auch den Komfort von Gebäuden optimieren.

Ihr Partner für eine stressfreie Abrechnung

- ✓ Deutschlandweiter Montage- & Geräteservice
- ✓ Rechtssichere und Heiz- & Nebenkostenabrechnung
- ✓ 100% Fernauslesung nach OMS-Standard
- ✓ Digitale & effiziente Auftragsverarbeitung

effiziente Auftragsverarbeitung

e AssetEnergy
by e-con

Seite 1 von 3

AssetEnergy GmbH
Schlachthofstr. 61
88770 Memmingen
www.assetenergy.de

Sitz der Gesellschaft:
Memmingen
Amtsgericht Memmingen
HRB 20041

21-1
90
- 31.12.2021

Ihre Mieternummer: 987654321-1
Wohnungsnummer: 1234567890
Abrechnungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021
Datum: 19.01.2022

Verwaltung XY | Verwalterstraße 49 | 85712 Verwalterstadt

Muster Mieter
Werner-von-Siemens-Str. 41
82424 Musterstadt

Ihre Heizkostenabrechnung 2022

Liegenschaft: Werner-von-Siemens-Str. 41, 82424 Musterstadt
Einheit: Wohnung EG Rechts
Abrechnungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021
Ihr Nutzungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021
Datum: 19.01.2022

Kostenart	Verteilung	Ihr Anteil	Ihr Zeitanteil	Preis je Einheit	Ihre Kosten			
Heizung Grundkosten	50 %	75,000 m ²	1,000	4,081162 m ² /€	306,09 €			
Heizung Verbrauchskosten	50 %	902,043 Einh.	1,000	0,143187 Einh./€	129,16 €			
Heizkosten					435,25 €			
Warmwasser Grundkosten	50 %	75,000 m ²	1,000	1,397874 m ² /€	104,84 €			
Warmwasser Verbrauchskosten	50 %	3,157 m ³	1,000	7,333636 m ³ /€	23,15 €			
Warmwasserkosten					127,99 €			
Heiz- und Warmwasserkosten nach Heizkosten-Verordnung (HKVO)					563,24 €			
abzgl. Vorauszahlung Heizung					- 720,00 €			
Ihr Guthaben					156,76 €			
Ablesewerte	Gerätetyp	Gerätenummer	Datum	Anfang	Ende	Art	Faktor	Verbrauch
001.0001	HKV	13676405	31.12.2022	846	1.065	A	1,607	351,933
001.0002	HKV	13676406	31.12.2022	537	640	A	1,607	165,521
	HKV	13676407	31.12.2022	846	959	A	2,142	242,046
	HKV	13676408	31.12.2022	537	672	A	1,056	142,543
								902,043 Einh.
								3,157
								3,157 m³

Mit digitaler Einfachheit und persönlichem Kontakt kümmern wir uns um Ihre Heizkostenabrechnung.

In der bereits komplexen Welt der Abrechnungen ist Einfachheit für unsere Kunden essentiell. Deshalb legen wir großen Wert darauf, die Prozesse unkompliziert und leicht verständlich zu gestalten.



Wir führen Hausverwalter, Eigentümer und Mieter in einer Plattform zusammen

Unsere Kundenplattform vereint Hausverwalter, Eigentümer und Mieter an einem zentralen Ort. Dies ermöglicht eine direkte Einsicht und Verwaltung von Dokumenten, Terminen und Verbrauchswerten ohne, dass dafür eine separate Anfrage bei der Hausverwaltung notwendig ist. Dadurch wird der Informationsaustausch deutlich vereinfacht und beschleunigt.



Monteur per Knopfdruck informiert

Unser Ansatz zielt darauf ab, Prozesse zu straffen und Effizienz zu steigern. Durch eine intelligente Auftragssteuerung, die nahtlos in unsere Kundenplattform integriert ist, können Aufgaben zügig bearbeitet werden. Bei uns erfolgt die automatische Zuweisung von Aufträgen an den geeigneten Monteur, wodurch interne, zeitaufwendige Abstimmungsprozesse entfallen.



Sparen Sie Ihre Zeit für's Ausdrucken und Einscannen

Unser Prozess von der Angebotserstellung bis zur Abrechnung einer Immobilie ist vollständig digitalisiert, wodurch das umständliche Ausdrucken, Einscannen und Versenden von Dokumenten entfällt. Dank unserer vollumfänglichen Integration von DocuSign können Unterschriften einfach und sicher digital geleistet werden. Zudem erfolgt die Eingabe von Daten zur Liegenschaft bequem und direkt online, was den gesamten Vorgang effizienter und benutzerfreundlicher gestaltet.



Einfache und intuitive Kundenplattform

Für Hausverwalter und Vermieter, die täglich mit einer Vielzahl von Portalen interagieren, ist eine benutzerfreundliche und intuitive Menüführung von entscheidender Bedeutung. Unsere AssetApp wurde genau mit diesem Ziel entwickelt, um selbst komplexe Prozesse einfach und verständlich zu gestalten. Dadurch erleichtern wir Ihnen die tägliche Arbeit, Sie sparen wertvolle Zeit und reduzieren den Stressfaktor.

✓ Besichtigungstermin direkt vom Techniker

In unserer Branche brechen wir mit Konventionen und verfolgen einen logischen Ansatz: Statt durch einen Außendienstmitarbeiter wird die Erfassung der Geräte in einer Immobilie direkt durch den Techniker vorgenommen, der die Messgeräte installiert. Diese Vorgehensweise garantiert eine genauere und professionellere Beurteilung der Situation vor Ort.

✓ Digitale Prozesse zwischen Problem und Lösung

Einfache Probleme werden oft durch die Interaktion zwischen mehreren Instanzen, Abteilungen und Sachbearbeitern unnötig kompliziert und zeitintensiv. Wir begegnen diesem Problem mit automatisierten Prozessen und einer effizienten Datenaufbereitung, wodurch solche Umwege überflüssig werden. Unsere internen Abläufe sind strukturiert und digitalisiert, sodass selbst kleinste Vorgänge wie der Austausch eines Zählers stets digital dokumentiert und verarbeitet wird.

Unser Erfolgsrezept in einem Bild.



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer, Hausverwalter oder Mitarbeiter eines Immobilienunternehmens stehen Sie regelmäßig vor der anspruchsvollen Aufgabe, eine genaue Heizkostenabrechnung durch Messdienstleister zu gewährleisten und gleichzeitig effizient zu handeln. Wir sind uns bewusst, dass dieses Thema oft Unsicherheiten und Fragen aufwirft. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, mit dieser Broschüre Klarheit zu schaffen und effiziente Lösungen aufzuzeigen.

Zudem finden Sie nicht nur umfassende Informationen und aktuelle Neuerungen im Bereich der Messdienstleistung, sondern auch praxisnahe Tipps und Ratschläge, die Ihnen den Alltag erleichtern. Als bundesweit agierender Messdienst bringen wir unsere Expertise direkt zu Ihnen, um für eine nachvollziehbare und rechtssichere Heizkostenabrechnung zu sorgen.

Wir möchten, dass Sie sich in der komplexen Welt der Heizkostenabrechnung sicher fühlen und die bestmöglichen Entscheidungen für Ihre Immobilien treffen können.

Mit freundlichen Grüßen



Wussten Sie, dass...

... nach Auswertungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz 64 % der Heizkostenabrechnungen fehlerhaft oder klärungsbedürftig sind? Trotz gegenläufig steigender Kosten für den Ablesedienst, ist die Anzahl an unkorrekten Heizkostenabrechnungen weiter gestiegen. Nur 31 % der geprüften Heizkostenabrechnungen sind ohne erkennbare Fehler.

Inhalt

6	Messdienst-Branche
11	Vom Angebot zur Montage
12	Qualität der Montage
14	AssetEnergy Monteure
16	Technik und Geräte
18	AssetApp für mehr Transparenz
25	Grundlagen Heizkostenabrechnung
26	Anforderungen der Heizkostenverordnung
29	EED-Richtlinie
30	Messdienstleister wechseln
32	Meist gestellte Fragen
34	Preisliste für unsere Dienstleistungen

Die Wärmemessdienst- branche

Seit der Einführung der Heizkostenverordnung im Jahr 1981 sind Mieter verpflichtet, ihre Heiz- und Wasserkosten entsprechend dem individuellen Verbrauch zu tragen. Das Hauptziel dieser Verordnung ist es, durch die verbrauchsabhängige Abrechnung, das Verhalten der Bewohner zu beeinflussen und damit einen Anreiz zur Energieeinsparung zu schaffen.

Um eine faire Verteilung der Kosten der zentralen Heizanlage zu gewährleisten, sind eine Heizkostenabrechnung nach spezifischen Richtlinien, die Installation von Messgeräten und die jährliche Ableseung der Wohnungszähler erforderlich. Aufgrund der Komplexität und des Aufwands dieser Aufgaben haben sich spezialisierte Wärmemessdienste etabliert, um Hausverwalter und Vermieter bei der Umsetzung zu unterstützen.



Unsere Branche in Zahlen

18 Mio.
abzurechnende Wohnungen in
Deutschland

60 %
Funkabdeckung der Messgeräte

20.000
Beschäftigte

300
Regionale Messdienste

8
Bundesweit tätige Messdienste

Das Kernprodukt: Heizkostenabrechnung

Die Erstellung der Heizkostenabrechnung bildet traditionell das Herzstück der Dienstleistungen eines Messdienstes. Allerdings hat die fortschreitende Digitalisierung der Messgeräte das Aufgabenspektrum deutlich erweitert.

Ihre Mieternummer: 987654321-1
Wohnungsnummer: 1234567890
Abrechnungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021
Datum: 19.01.2022

e AssetEnergy
ne-con

Seite 2 von 3

Kostenaufstellung

Gasrechnung	Rechnungsdatum	Menge	Rechnungsbetrag
Summe Brennstoffkosten	31.12.2022	125.775 kWh	6.427,37 €
Wartungskosten			
Bedienung, Überwachung und Pflege	30.05.2022		6.427,37 €
Reinigungskosten	15.03.2022		125,74 €
Abgasmessung	05.09.2022		336,34 €
Betriebsstrom der Heizungsanlage	09.11.2022		56,60 €
Summe Heiznebenkosten	31.12.2022		114,24 €
Kosten Heizung gesamt			468,98 €
			1.101,90 €
			7529,27 €

Teil Warmwasserenergie

Warmwasserenergie an Gesamtenergie nach Wärmemengenzähler	Gesamtenergie	Warmwasserenergie*	Anteil
	125.775 kWh	32.512 kWh	25,849 %

g Warmwasserkosten

n Warmwasser	Gesamtkosten	Anteil	Kosten
asser	7.529,27 €	25,849 %	1.946,24 €
m Wasser	315,50 €	33,333 %	105,16 €
			1.841,08 €
			Kosten
			7.634,54 €
			- 1.946,24 €
			5.583,03 €

Stenverteilung

kosten nach Fläche	Betrag	Verteilung	Grundlage	Einheit	Kosten je Einheit
sten nach Verbrauch	5.583,03 €	50 %	684,000	m² HZ Fläche	4,081162 m²/€
asserkosten nach Fläche	5.583,03 €	50 %	19.495,521	Einheiten	0,143187 Einh./€
sserkosten nach Verbrauch	1.841,08 €	50 %	659,000	m² WW Fläche	1,397874 m²/€
	1.841,08 €	50 %	125,523	m³ WW	7,333636 m³/€

stabelle

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Nutzer
31.000	28.000	31.000	30.000	31.000	30.000	31.000	31.000	30.000	31.000	30.000	31.000	365.000
170.000	150.000	130.000	80.000	40.000	13.040	13.480	13.480	30.000	80.000	120.000	160.000	1000.000

Dieses Dokument wurde durch ein Programm von **e AssetEnergy** erstellt.

Die Kritik an die Messdienst-Branche

Der Markt ist stark konzentriert, wobei alleine Techem und Ista als Hauptakteure zusammen 50-60 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Inklusive der drei nächstgrößten Anbieter, erreicht die Gruppe der fünf führenden Unternehmen einen Marktanteil von 70-80 %. Dies deutet auf ein wettbewerbsarmes Oligopol hin. Die Sektoruntersuchung zeigt, dass Strukturmerkmale und Verhaltensweisen der Anbieter den Wettbewerb begrenzen und Anbieterwechsel erschweren. Insbesondere das Dreiecksverhältnis zwischen Submetering-Unternehmen, Vertragspartner und Nutzer reduziert die Preissensibilität und erschwert den Wechsel.

Quelle: Sektoruntersuchung Submetering,
Bundeskartellamt, Mai 2017

Wohnungsnummer: W-1234567890
Liegenschaftsnummer: LJ-0987654321
Datum: 01.06.2022



AssetEnergy GmbH
Schlachthofstr. 61
88770 Memmingen
www.assetenergy.de

Sitz der Gesellschaft:
Memmingen
Amtsgericht Memmingen
HRB 20041

AssetEnergy GmbH | Schlachthofstr. 61 | 88770 Memmingen

Mieter Mieter

Hohe Nachzahlungen führen zu vielen Nachfragen. **Wir informieren rechtzeitig.**

Diskussionen zwischen Mietern, Eigentümern und Verwaltern können zeitraubend und anstrengend sein. Oft geht es um die letzte Abrechnung, die eine Nachzahlung fordert. Wichtig ist, dass die Abrechnung korrekt und transparent ist, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn die Vorauszahlung nicht kostendeckend ist, werden die Kosten und Berechnungen häufig in Frage gestellt, unabhängig davon, ob die Abrechnung korrekt ist oder nicht. Mit unserem Mieterportal sehen Ihre Mieter schnell, woher die Kosten kommen und wir informieren Sie rechtzeitig, wenn ein Mieter einen stark erhöhten Verbrauch hat und die geleisteten Vorauszahlungen nicht mehr ausreichen.



AssetEnergy GmbH
Schlachthofstr. 61
88770 Memmingen



„Unglaublich wie...

schnell das Angebot da war.“ Wir hören diesen Satz oft, wenn wir mit Interessenten telefonieren. Sie warten üblicherweise mehrere Tage, wenn nicht sogar Wochen auf ein passendes Angebot von ihrem Messdienst. Wir haben uns darauf spezialisiert, standardisierte Prozesse einzuführen und weitgehend zu automatisieren. So verkürzen wir auch den Weg bis zum Angebot.

Einfach von Anfrage zur Montage

01

Angebotspreis online berechnen

Lange Wartezeiten, Telefonate und Mailverkehr sind für ein Angebot heutzutage nicht mehr nötig. Dank einheitlicher Gerätepreise und intelligenter Berechnungen gelangen Sie in wenigen Minuten zum passenden Angebot für Ihre Immobilie.

Sobald Ihre Anfrage bei uns eingeht, prüfen wir die Verfügbarkeit unserer Servicemonteure in der Region Ihrer Liegenschaft, um sicherzustellen, dass wir den passenden Techniker für Sie bereitstellen können.

Anschließend senden wir Ihnen das Angebot per DocuSign zu. So können Sie das Angebot digital abrufen und intensiv prüfen, bevor Sie es schließlich papierlos online unterzeichnen.

02

Besichtigung vor Ort

Nachdem Sie das Angebot unterzeichnet haben, schlagen wir Ihnen einen Termin zur Zählerbestimmung in Ihrer Immobilie vor.

Die Besichtigung wird direkt von demjenigen durchgeführt, der auch später für die Montage zuständig ist. Dabei werden in der Regel bereits Absperrungen oder Anschlussstellen überprüft, um bei der Montage auf keine unerwarteten Hürden zu stoßen.

Alternativ können wir auch mit bestehenden Gerätemietverträgen arbeiten, in denen die genauen technischen Gerätedaten enthalten sind. In Fällen von kleineren Liegenschaften können Fotos der jeweiligen Wasserzähler und Wärmemengenzähler Abhilfe leisten.

03

Montage durch AssetEnergy

Sobald die Geräte bestimmt und die technischen Voraussetzungen für den Einbau neuer Geräte vorhanden sind, werden Sie über den Montagetermin informiert.

Die Bewohner des Hauses werden von uns per Brief benachrichtigt. Zudem stellen wir Ihnen einen Aushang zur Verfügung, der zehn Tage vor dem Montagetermin an der Hauseingangstür durch Ihren Hausmeister angebracht werden muss, um die Mieter über den Montagetermin zu informieren.

Nach Abschluss der Zählermontage, installiert der Servicepartner unser Gateway im Treppenhaus oder im Hauseingang und überprüft, ob alle Geräte ordnungsgemäß empfangen werden.

Die Qualität der Montage ist entscheidend. Wir erklären Ihnen alle wichtigsten Schritte:

1. Gründliche Vorbereitung:

Zu Beginn jeder Montage ist eine sorgfältige Vorbereitung unerlässlich. Dies umfasst insbesondere die genaue Erfassung und Auswahl der benötigten Messgeräte. Entscheidend sind dabei technische Spezifikationen wie Nenndurchfluss, Baulänge und Anschlussgewinde, um die Kompatibilität von Wasser- und Wärmezählern am Tag der Montage sicherzustellen.

2. Vorbereitung der Messstellen:

Die vorbereitende Einrichtung der Messstellen durch Ihren Heizungsinstallateur mittels spezieller Einbausätze ist ein wesentlicher Schritt. Besonders bei Wasser- und Wärmezählern muss die Fließrichtung des Wassers gekennzeichnet sein, um Fehlmontagen zu vermeiden.

3. Zugänglichkeit der Heizkörper bei Montage von Heizkostenverteilern:

Es ist wichtig, dass die Bewohner bei der Montage der Heizkostenverteiler die Heizkörper und deren Umgebung frei zugänglich machen. Unsere Techniker dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine privaten Gegenstände bewegen.

4. Information über Montagetermine:

Wir informieren alle Bewohner rechtzeitig, mindestens 10 Tage im Voraus, über den geplanten Montagetermin. Dies erfolgt durch individuelle Briefe und einen Aushang am Hauseingang. Dadurch vermeiden wir unnötige Kosten durch Mehrfachanfahrten.

5. Systematischer Montageablauf:

Bei umfassenden Montagen beginnen wir im Erdgeschoss und folgen einem systematischen Ablauf im Uhrzeigersinn. Dies reduziert den Aufwand für den Transport von Materialien und spart Zeit.

6. Folgekosten bei Nichtzugänglichkeit:

Sollte ein Zugang zur Wohnung nicht möglich sein, entstehen Ausfallgebühren sowie Kosten für einen Folgetermin. Diese Kosten werden in der Regel dem Mieter in Rechnung gestellt. Alternativ bieten wir individuelle Termine an, deren Kosten sich nach unserer aktuellen Preisliste richten.

7. Installation drahtloser mBus-Gateways:

Nach der Montage der Messgeräte installieren unsere Servicepartner drahtlose mBus-Gateways in Treppenhäusern oder Hausfluren. Die Anzahl der benötigten Gateways richtet sich nach der Gebäudestruktur, normalerweise genügt ein Gateway pro 10 Wohnungen.

8. Abschluss des Montageprozesses:

Mit der erfolgreichen Installation aller Geräte und Gateways wird der Montageprozess abgeschlossen. Die AssetApp wird mit den Gerätedaten aktualisiert. Die regelmäßige Auslesung der Zählerstände erfolgt jeweils zum 01. und 15. eines Monats.

Checkliste für eine reibungslose Montage

Zur Gewährleistung einer problemlosen Montage der Zähler in Ihrer Immobilie, haben wir Ihnen eine Checkliste erstellt, die sicherstellt, dass am Installationstag alles reibungslos verläuft.

Messstellen sind vorbereitet:

Stellen Sie sicher, dass die Messstellen durch Ihren Heizungsinstallateur vorbereitet sind. Überprüfen Sie, ob die notwendigen Einbausätze vorhanden sind.

☐

Markierung der Flussrichtungen vorhanden:

Kontrollieren Sie, ob die Flussrichtungen an allen relevanten Stellen eindeutig markiert sind.

☐

Funktionsfähige Absperrungen an Zählern:

Überprüfen Sie, ob Absperrungen sowohl vor als auch nach den Zählern angebracht sind.

☐

Wohnungsdaten in der AssetApp eingetragen:

Stellen Sie sicher, dass alle Wohnungsbenennungen und Mieterinformationen korrekt in der AssetApp eingetragen sind.

☐

Aushang an Hauseingangstüre angebracht:

Sie oder Ihr Hausmeister bringen einen Aushang für den Montagetermin an. (Mindestens 10 Tage im Voraus)

☐

Notwendigkeit temporärer Wasserabschaltung:

Klären Sie, ob für die Montage eine temporäre Wasserabschaltung notwendig ist und informieren Sie die Mieter entsprechend.

☐

Hausmeister ist informiert:

Informieren Sie den Hausmeister oder einen anderen Ansprechpartner vor Ort, um Zugang zu Heizräumen und anderen relevanten Bereichen zu gewährleisten.

☐

Erledigt am:

Unterschrift

Wir montieren deutschlandweit.

Was Sie wissen müssen:

Fachkraft für Zählermontagen

Unsere AssetEnergy Servicepartner sind hochqualifizierte Fachkräfte, die sich auf den Austausch und die Installation von Wasserzählern, Wärmemengenzählern und Heizkostenverteiltern spezialisieren. Bitte beachten Sie, dass Arbeiten an Rohrleitungen oder Heizsystemen durch einen Heizungsinstallateur Ihres Vertrauens durchgeführt werden müssen.

Selbstständig und in Ihrer Nähe

Um eine flächendeckende Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen in ganz Deutschland zu gewährleisten, kooperieren wir eng mit unabhängigen, regional verteilten Servicemonteuren. Diese lokale Verteilung ermöglicht einen effizienten und reibungslosen Montageprozess in unmittelbarer Nähe zu unseren Kunden.

Digitalisierte Arbeitsbegleitung

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Servicepartner sich ganz auf ihre Kernkompetenz, die Montage spezifischer Messtechnik, konzentrieren können. Daher war es uns sehr wichtig, ein äußerst anwenderfreundliches Auftragsverwaltungssystem zu entwickeln. Kein Zeitverlust durch manuelle Tätigkeiten im Rahmen der Gatewaykonfiguration oder Verknüpfungen mit dem System - dies geschieht alles vollautomatisch.

Ihr Feedback ist uns wichtig

Als Messdienstleister ist uns die Qualität und Funktionsfähigkeit unserer Geräte äußerst wichtig. Die Zusammenarbeit mit unseren Servicepartnern hat dabei höchste Priorität. Wir integrieren kontinuierlich Kundenfeedback, um stets den optimalen Monteur für Ihre spezifischen Bedürfnisse zu finden. Pünktlichkeit, Effizienz und Sorgfalt sind dabei essenzielle Qualitätsstandards, die wir stets gewährleisten möchten. Ihre Meinung und Zufriedenheit stehen bei uns im Vordergrund. Daher freuen wir uns jederzeit über ein konstruktives Feedback zu unseren oder die durch den Monteur erbrachten Leistungen.



Wir vereinen Qualität und Quantität.

Wie gelingt der Spagat zwischen Qualität und Quantität? Mit durchdachten internen Prozessen! Unser Ziel ist es, sämtliche Abläufe für unsere Mitarbeiter, Servicepartner, Lagermitarbeiter und Lieferanten vollautomatisiert zu gestalten. Dies ermöglicht uns, skalierbare Qualität zu gewährleisten, die sich in einer fairen Preisgestaltung für unsere Servicepartner und Kunden widerspiegelt. Mit effizienten Prozessen schaffen wir es, höchste Qualität mit optimiertem Durchsatz zu verbinden.

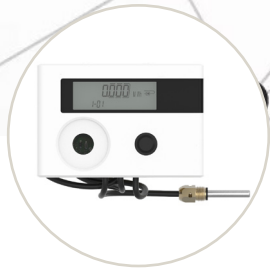
Gute Arbeit zahlt sich aus.

Wir glauben fest daran, dass Qualität ihren Preis hat. Daher legen wir großen Wert auf die sorgfältige Ausführung der Montagen durch unsere Servicepartner. Wir sind der Überzeugung, dass herausragende Arbeit angemessen honoriert werden sollte. Deshalb bieten wir unseren Partnern attraktive Montagepreise für ihre Tätigkeiten an. Denn ein fairer Lohn ist die beste Anerkennung für gewissenhaft ausgeführte Arbeit.

Mehr auf
www.assetenergy.de/servicepartner

Qualität der Messgeräte für **weniger Ausfälle und zuverlässige Messungen.**

Als Wärmemessdienst setzen wir die unterschiedlichsten Geräte ein.
Dabei arbeiten wir herstellerunabhängig und können somit alle marktüblichen
Messgeräte und Anforderungen abdecken.



Wärmezähler

für Heizkreise

Bei Fußbodenheizungen oder
gesamten Heizkreisläufen der
optimale Zähler.

Eichzeit: 6 Jahre



Heizkostenverteiler

für Heizkörper

Unsere Heizkostenverteiler
messen die Wärmeenergie jedes
einzelnen Heizkörpers mit dem
Zwei-Fühler-System.

Nutzungsdauer: 10 Jahre



Wasserzähler

für Warm- und Kaltwasser

Warm- und Kaltwasser kann mit
unseren Wasserzählern fernabge-
lesen werden.

Eichzeit: 6 Jahre

Unser Gateway für eine kontinuierliche Verbrauchserfassung.



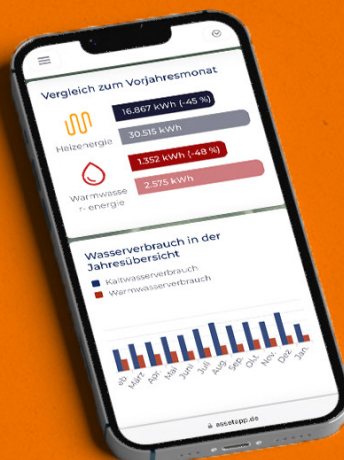
Unser Wireless MBus Gateway ist die ideale Lösung, um alle Zählerdaten in einem Gebäude drahtlos zu erfassen. Das Gerät ist mit einer langlebigen Batterie, die bis zu 10 Jahre hält und einer integrierten SIM-Karte ausgestattet, die mittels LTE-Netz die Zähler- und Funkdaten an unseren Server überträgt. Der hierfür nötige Datentarif ist bereits im Mietpreis enthalten und ebenfalls auf 10 Jahre ausgelegt. Das Gateway ist so programmiert, dass es sich alle zwei Wochen für jeweils 10 Minuten aktiviert, um die OMS-Funkprotokolle (868 MHz) von Wasser-, Wärme-, Heizkosten- und Stromzählern zu empfangen.



Die AssetApp:

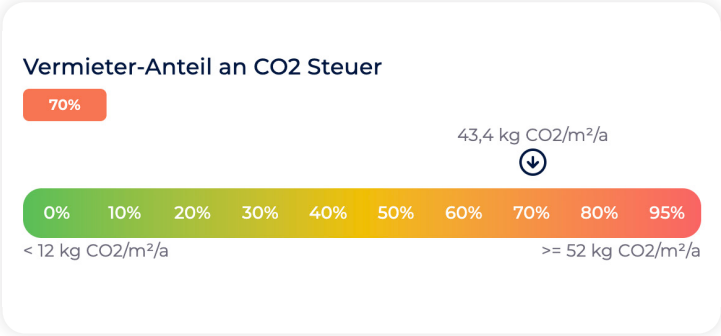
Optimieren Sie Ihre Immobilie in puncto Energieeffizienz und Nachhaltigkeit mit unserer fortschrittlichen Energiemanagement-Software. Die AssetApp zeichnet sich durch eine benutzerfreundliche und intuitive Oberfläche aus, die es Ihnen ermöglicht, Ihren Energieverbrauch effektiv zu überwachen, zu analysieren und zu optimieren. Dadurch eröffnet sich Ihnen die Möglichkeit, Energiekosten zu reduzieren, die Energieeffizienz zu erhöhen und gleichzeitig Ihren CO₂-Fußabdruck zu minimieren. Unsere Plattform ist nicht nur einfach in der Handhabung, sondern bietet auch eine Reihe von leistungsfähigen Funktionen, die Ihnen tiefe Einblicke in Ihren Energieverbrauch gewähren und Ihnen helfen, diesen nachhaltig zu optimieren.





Jetzt testen auf www.assetenergy.de

Wir nutzen Daten, Sie die Vorteile.

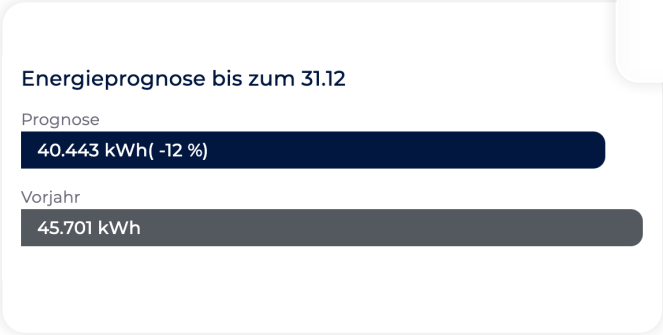
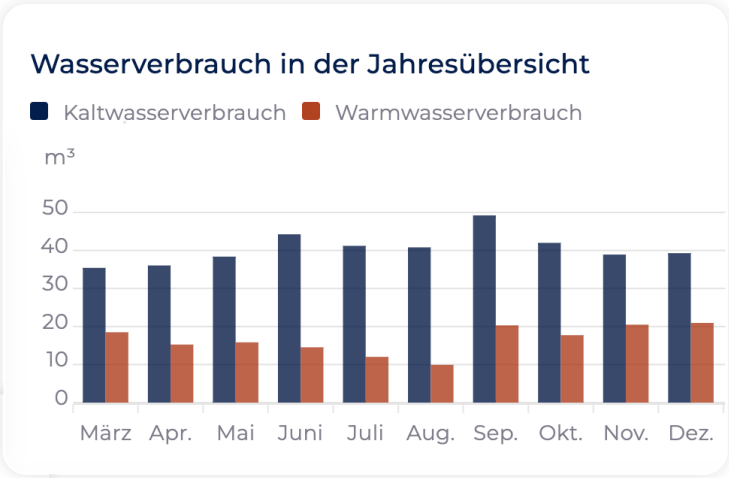


Anteil an CO₂-Steuer für das laufende Jahr

Anhand der laufend aktualisierten Verbrauchswerte der Wohnungen berechnen wir den voraussichtlichen Anteil der CO₂-Steuer für den Vermieter. So können Sie schnell erkennen, welche Immobilien effizient sind und welche nicht.

Abweichungen im Wasserverbrauch erkennen

Durch die Auswertung des Wasserverbrauchs der Liegenschaft bzw. der Nutzungseinheit können Abweichungen im Jahresverlauf schnell erkannt werden.



Energieprognose bis zum Jahresende

Mit der Energieprognose bis zum Jahresende sehen Sie, wie viel Energie voraussichtlich verbraucht wird. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Verbrauchsverhalten der Nutzer.



Leckageerkennung

Wenn unsere Wasserzähler über 12 Stunden einen kontinuierlichen Durchfluss messen, meldet das System bei der nächsten Auslesung eine Leckageerkennung. Dies kann auf eine Microleakage oder beispielsweise eine durchlaufende Toilettenspülung hindeuten.

Für jeden Nutzer die passenden Funktionen.

Verwalterzugang:

Mit dem Verwalterzugang haben Sie Zugriff auf die meisten Funktionen. Sie können Eigentümer verwalten, Abrechnungsaufträge erstellen und auf alle Liegenschafts- und Nutzerdaten Ihrer Verwaltung zugreifen.

Eigentümerzugang:

Als Eigentümer haben Sie Zugriff auf die eigene Wohnung (bei WEG) oder auf die eigene Liegenschaft. Sie können Mieter anlegen, zur AssetApp einladen und die Verbrauchswerte der Liegenschaft einsehen.

Mieterzugang:

Die Mieter einer Einheit können sich über ihren aktuellen Verbrauch informieren und die ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen.



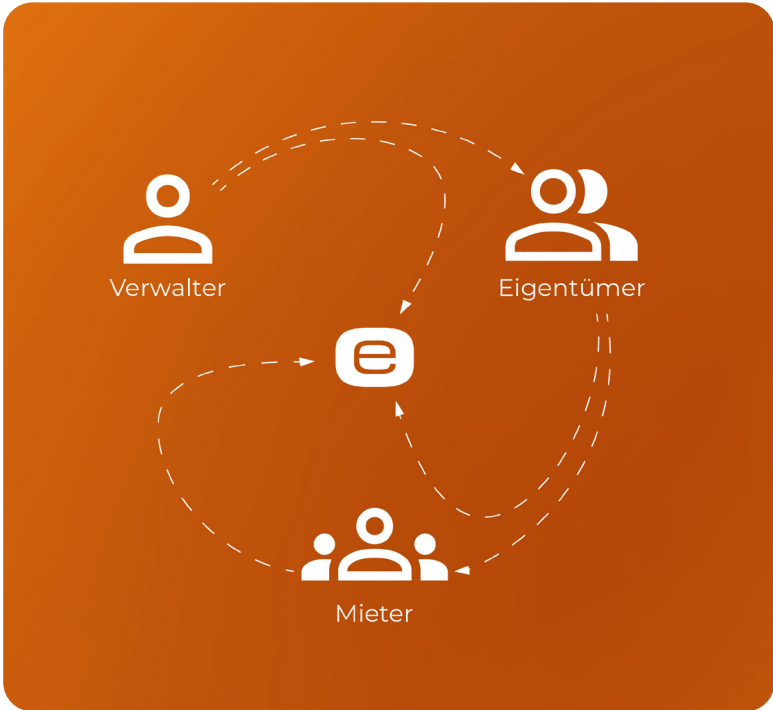
Heizkostenabrechnung: Wir machen es Ihnen leicht.

Sparen Sie Zeit.

Sparen Sie sich Zeit für Nachfragen zu Belegen und Abrechnungen. Mit der AssetApp haben Eigentümer und Mieter die Möglichkeit, Verbrauchs- und Abrechnungsinformationen selbst abzurufen.

Keine Mieterwechsel mehr verpassen.

Mit unserer AssetApp können Eigentümer über einen eigenen Zugang ihre Mieterdaten direkt selbst eintragen, sofern der Verwalter dies freigeschaltet hat. Damit entfällt für die Hausverwaltung die Aufgabe, Mieterwechsel an uns als Abrechnungsdienstleister zu melden.



< 01.03.2024 >

exportieren

Typ	Montageort	Zählerstand
Kaltwasserzähler	Wohnung 09	4,108 m³
Kaltwasserzähler	Wohnung 03	57,102 m³
Wärmemengenzähler	Wohnung 07	2.641 kWh
Kaltwasserzähler	Wohnung 21	19,351 m³
Kaltwasserzähler	Wohnung 07	30,682 m³
Kaltwasserzähler	Wohnung 17	16,882 m³

Zählerstände immer zur Hand, wenn man sie braucht.

Mit dem Verwalter- oder Eigentümer-Konto haben Sie die Möglichkeit, alle Zählerstände der letzten 3 Jahre einzusehen, die alle 2 Wochen aktualisiert werden.

Keine Zwischenablesungen mehr notwendig.

Da ca. 98% der Mieterwechsel zum 01. oder 15. erfolgen, sind bei unserem zweiwöchentlichen Ableseintervall keine Zwischenablesungen mehr notwendig.

✓ Brennstoffkosten (Energiekosten)

20.280,81 €

✓ Heiznebenkosten

-976,18 €

^ Betriebskosten und Hausnebenkosten

32.156,95 €

Bezeichnung	Datum	Netto	Brutto	
Kosten Frischwasser	31. Dez. 2023	2.337,28 €	2.781,36 €	 
Kosten Abwasser	31. Dez. 2023	4.462,41 €	5.310,27 €	 
Salzkosten Enthärtungsanlage	31. Dez. 2023	466,55 €	555,19 €	 
Grundkosten Fernwärme	31. Dez. 2023	6.560,58 €	7.019,82 €	 

Heiznebenkosten hinzufügen

Gruppe

Heiznebenkosten

Art

Boilerentkalkung

Datum

Datum eingeben

MwSt. Satz

<

März

2024

Betrag Brutto

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

Betrag Netto

26

27

28

29

1

2

Arbeitskosten nach §

4

5

6

7

8

9

Arbeitskosten nach §

11

12

13

14

15

16

Arbeitskosten nach §

18

19

20

21

22

23

Arbeitskosten nach §

25

26

27

28

29

30

Arbeitskosten nach §

1

2

3

4

5

6

Abbrechen

4 Wohnung 04 A4 0 3

Zählernummer

Typ

23234737

Kaltwasserzähler

23234121

Kaltwasserzähler

32451079

Wärmemengenzähler

01. Januar 2023

0,000 kWh

31. Dezember 2023

1002,000 kWh

+ Manuellen Zähler hinzufügen

Komplexe Systeme müssen nicht kompliziert sein.

Kosten einfach unterjährig eintragen.

Sie können die im Laufe des Jahres angefallenen Kosten jederzeit für das laufende und auch für das kommende Abrechnungsjahr eingeben. So müssen Sie beim Jahreswechsel nicht alle Kosten und Belege auf einmal erfassen.

Kosten und Umlageschlüssel nach Ihren Wünschen.

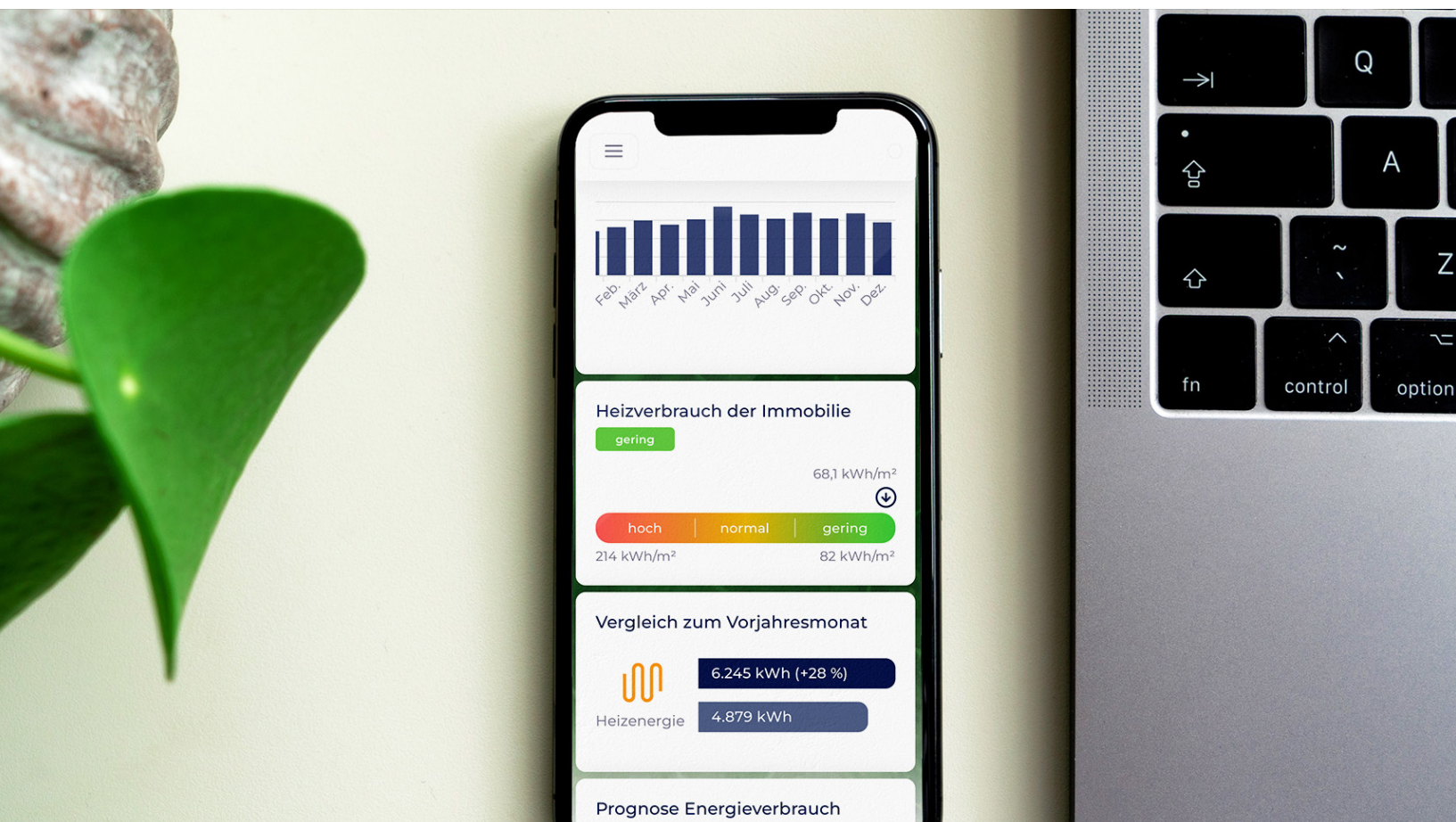
Für jeden Fall die passende Kostenposition: Wir geben Ihnen die Möglichkeit, eine Kostenposition nach Ihren Wünschen in der Abrechnung zu berücksichtigen. Auch die Umlageschlüssel für die Hausnebenkosten können Sie frei wählen und entscheiden, wie abgerechnet werden soll.

Erstmals sind Zählerstände direkt bei der Kostenübermittlung zu sehen.

Da wir jeden Zähler fernauslesen und die aktuellsten Zählerstände bereits vor der Kostenübermittlung erhalten, können Sie sehen, welche Zählerstände in dieser Abrechnung verwendet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Zähler hinzuzufügen, die wir in der Abrechnung berücksichtigen sollen.

Mehr Effizienz und Sicherheit.

Unsere AssetApp vereinfacht Ihnen nicht nur die Zusammenarbeit mit uns als Messdienst, sondern verschafft Ihnen wesentliche Vorteile im Umgang mit Ihrer Immobilie und deren Nutzern.



Verbrauch nachvollziehen

Wir bieten Ihnen eine moderne und zuverlässige Lösung zur Überwachung Ihres Heiz- und Wasserverbrauchs.

Unser innovatives Monitoring-System ermöglicht es Ihnen, jederzeit den Überblick über Ihren Verbrauch zu behalten und somit unnötige Kosten zu vermeiden.

Optimierungen prüfen

Unsere Dienstleistungen gehen über die reine Ablesung und Abrechnung hinaus.

Wir bieten Ihnen innovative Lösungen, die dabei helfen, Ihre Verwaltung effizienter und effektiver zu gestalten.

Betrieb sicherstellen

Die Berechnungen, die auf aktuellen Verbrauchsdaten basieren, ermöglichen eine genaue Anpassung an die Bedürfnisse der Immobilie und deren Bewohner, um die richtigen Entscheidungen zu treffen und einen effizienten Betrieb der Immobilie sicherzustellen.

Grundlagen der Heizkostenabrechnung.

Kurz und verständlich.

1. Aufstellung der Kosten

Für eine korrekte, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung müssen zunächst die Gesamtkosten der Heizung ermittelt werden. Diese bestehen aus den Ausgaben für den tatsächlich genutzten Brennstoff, Betriebsstrom, Heizungswartung, Schornsteinfegergebühren für Immissionsmessungen, sowie Kosten für die Erfassung des Verbrauchs und die darauf basierende Abrechnung. Zudem können in den Wartungskosten gelegentlich Reparaturkosten enthalten sein, die nicht umlagefähig sind.

2. Die Brennstoffkosten:

Bei den Brennstoffkosten ist darauf zu achten, dass nur die Kosten für den Brennstoff, der im Abrechnungszeitraum verbraucht wurde, angesetzt werden. Es ist nicht zulässig, beispielsweise die Gesamtkosten aller Öllieferungen ohne Berücksichtigung der Lagerbestände zu addieren.

3. Aufteilung der Kosten für Warmwasser und Heizung

Im nächsten Schritt ist es erforderlich, die gesamten anfallenden Kosten in zwei Teile zu gliedern: einerseits die Kosten für die Beheizung und andererseits die Kosten für die Warmwasserbereitung, vorausgesetzt, das Warmwasser wird durch die Zentralheizungsanlage bereitgestellt. Für die Berechnung der Energie, die für das Erwärmen des Wassers benötigt wurde, sind spezielle Formeln anzuwenden. Diese Formeln sind in §9 der Heizkostenverordnung festgelegt und variieren je nachdem, ob das Gesamtvolumen des verbrauchten Warmwassers mittels einer Wasseruhr erfasst wurde oder nicht. Seit dem 31. Dezember 2013 ist es verpflichtend, die für die Warmwassererwärmung verbrauchte Energiemenge mit einem Wärmemengenzähler zu messen, sofern dies nicht einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellt.

4. Aufteilung der Heizkosten nach Verbrauch und Fläche:

Die Heizkosten werden wie folgt aufgeteilt: 50-70% der Kosten werden entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch der Mieter berechnet. Der Rest wird nach der Größe der Wohnung oder des umbauten Raums verteilt. In älteren Gebäuden mit Öl- oder Gasheizungen, die nicht den Isolationsstandards der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 entsprechen, müssen 70% der Kosten nach dem gemessenen Verbrauch umgelegt werden. Das gilt meistens für Häuser, die vor diesem Datum gebaut wurden.

5. Aufteilung der Warmwasserkosten nach Verbrauch und Fläche:

Die Kosten für das Erwärmen von Warmwasser müssen ebenfalls zwischen 50-70% nach dem gemessenen Verbrauch und der Rest entsprechend der Wohnfläche aufgeteilt werden. Wenn der Warmwasserverbrauch der einzelnen Mieter nicht durch Wasseruhren gemessen wurde, so müssen die gesamten Kosten nach dem Anteil der Wohnfläche berechnet werden. Es ist nicht zulässig, einen Teil der Kosten für das Warmwasser nach Anzahl der Personen zu verteilen, wenn keine Wasseruhren vorhanden sind. Dieses Vorgehen ist laut §9a Absatz 2 der Heizkostenverordnung nicht gestattet.

6. Berechnung der Kosten jedes einzelnen Nutzers

Nach der Aufteilung der Kosten in Verbrauchs- und Grundkosten werden die jeweiligen Kosten pro Einheit (z.B. €/kWh und €/m²) ermittelt, die für die Liegenschaft bzw. Nutzergruppe gilt. In den Einzelabrechnungen der Nutzer werden diese Einheitskosten mit den individuellen Verbräuchen multipliziert. Zusätzlich werden hier auch Zeitanteile berücksichtigt, falls ein Mieterwechsel stattgefunden hat.

Das sollten Sie wissen: Anforderungen der Heizkostenverordnung

Wärmezähler für Warmwasserenergie

Seit 2014 schreibt die Heizkostenverordnung (§ 9, Abs. 2) vor, dass Heizanlagen mit zentraler Warmwasserbereitung den Energieverbrauch für Warmwasser mit einem speziell installierten Wärmezähler erfassen müssen. Ist dieser Wärmezähler nicht vorhanden, muss er nachgerüstet werden.

Das sind Heizkosten

In der Heizkostenabrechnung werden verschiedene, gesetzlich genau definierte Kostenarten umgelegt. Dazu gehören die Kosten für verbrauchte Brennstoffe sowie deren Lieferung. Weiterhin werden der Betriebsstrom, die Bedienung, Überwachung und Pflege der Heizanlage berücksichtigt. Kosten für die Einstellung und Prüfung der Anlage durch eine Fachkraft, Emmissionschutzmessungen, sowie die Verbrauchserfassung sind ebenfalls enthalten.

Hinzu kommen die Kosten für die Eichung der Messgeräte und die Berechnung, Aufteilung sowie die Analyse des Verbrauchs. Diese Positionen bilden zusammen die Grundlage für die Heizkostenabrechnung.

Jede Einheit muss erfasst werden

Zur Messung des Heiz- und Warmwasserverbrauchs sind in jeder Einheit Wärmezähler bzw. Heizkostenverteiler und Warmwasserzähler einzusetzen.

Nur Geräte, die den technischen Standards entsprechen oder deren Eignung nachgewiesen ist, dürfen verwendet werden.

Nur von der zuständigen Behörde bestätigte Fachstellen dürfen diese Eignung bestätigen.

Nur noch Funkzähler erlaubt

Ab dem 1. Dezember 2022 dürfen ausschließlich fernauslesbare Geräte verbaut werden.

Neue Zähler müssen interopabel sein

Vom 1. Dezember 2022 an müssen alle neu installierten Geräte interopabel mit ähnlichen Geräten anderer Hersteller sein, insbesondere mit Bezug auf ihre Schnittstellen. Dies soll einen möglichen Anbieterwechsel für die Fernablesung und Abrechnung kundenseitig erleichtern.

Min. 50 % und max. 70 % nach Verbrauch

Laut der Heizkostenverordnung ist es verpflichtend, dass zwischen 50 und 70 Prozent der Kosten für Heizung und Warmwasser auf Basis des realen Verbrauchs der Mieter berechnet werden. Demnach sind all-inclusive Warmmieten oder Pauschalbeträge für Heizkosten prinzipiell nicht gestattet, wie in § 2 der HeizkostenV. festgelegt.

Mieter müssen monatlich über ihren Verbrauch informiert werden

Vermieter werden ab dem 01.01.2022 verpflichtet, monatliche Verbrauchsinformationen bereitzustellen, sofern funktfähige Zähler bereits verbaut wurden. Folgende Informationen sollten hierbei abgebildet werden:

- Aktueller Heiz- und Warmwasserverbrauch des Mieters in kWh
- Vergleich des Mieterverbrauchs mit dem Vorjahr (falls Daten vorhanden)
- Gegenüberstellung des Mieterverbrauchs mit dem Durchschnitt vergleichbarer Haushalte.



Schon gewusst?

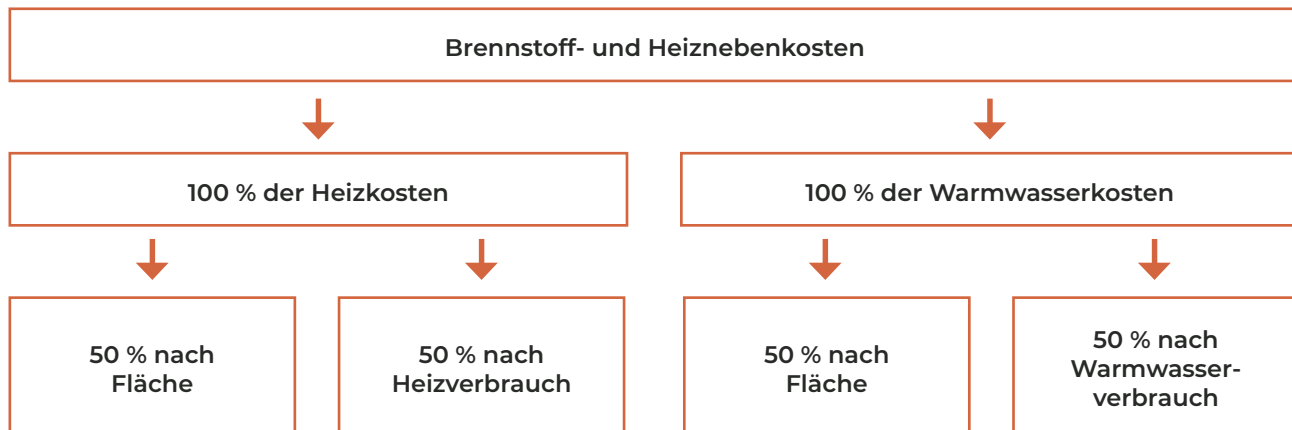
Die Heizkostenverordnung setzt keine spezifischen Fristen für die Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten.

Die jährliche Abrechnung, mit einem 12-monatigen Zeitraum, richtet sich nach dem § 20 Abs. 3 der Neubaumietenverordnung für öffentlichen Wohnungsbau und § 556 Abs. 3 BGB für privaten Wohnungsbau. Die Ablesung erfolgt oft im Winter (31.12.) oder Sommer (Mai bis September), wobei ein 12-Monats-Zyklus empfohlen wird.

Verteilerschlüssel in der Heizkostenabrechnung

Darum wird ein Teil der Kosten nach Fläche umgelegt:

In den Abrechnungen der Heizkosten werden immer 30 bis 50 Prozent der Kosten auf Basis der Wohnfläche umgelegt. Dies geschieht aus mehreren Gründen: Einerseits gibt es feste Betriebskosten für die Heizungsanlage sowie Wärmeverluste, die unabhängig vom individuellen Verbrauch anfallen. Andererseits sollen Ausgleichszahlungen für Nachteile aufgrund der Lage der Wohnung und für Wärmeübertragungen zwischen verschiedenen Wohnungen berücksichtigt werden, was die Einbeziehung von Grundkosten rechtfertigt.



Dann muss 30/70 angewendet werden:

Wenn das Gebäude:

- nicht den Standards der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 entspricht und
- mit einer Heizungsanlage die entweder mit Öl oder Gas betrieben wird und
- in dem die sichtbaren Leitungen des Heizsystems vorwiegend isoliert sind.

EED-Richtlinie: Funkzähler sind Pflicht.

Die EED, kurz für Energy Efficiency Directive oder Energieeffizienz-Richtlinie, ist eine Maßnahme der Europäischen Union, um den Klimaschutz zu stärken und Emissionen zu verringern. Ziel ist es, den Energieverbrauch in EU-Immobilien bis 2030 um 32,5% im Vergleich zu 2007 zu senken. In Deutschland wurde diese Richtlinie am 5. November 2021 durch Änderungen in der Heizkostenverordnung (HKVO) umgesetzt.

Das fordert die Energy Efficiency Directive:

- Versand von monatlichen Verbrauchsinformationen an Ihre Mieter
- Verpflichtender Einsatz von fernauslesbarer Messtechnik ab 2027
- Erweiterung der jährlichen Heizkostenverordnung um weitere Informationen

Im Vordergrund steht die verpflichtende Nutzung von Funkzählern. So fordert die EED den Einsatz von fernauslesbaren Heizkostenverteiltern, Wasserzählern und Wärmezählern. Seit der Umsetzung dürfen in Deutschland nur noch digitale Zähler installiert werden. So sind Vermieter dazu verpflichtet, die alten Zähler gegen innovative Funksysteme auszutauschen.

Die unterjährige Verbrauchsinformation (UVI):

Vermieter werden ab dem 01.01.2022 verpflichtet, monatliche Verbrauchsinformationen bereitzustellen. Dabei ist es nicht mehr möglich, auf digitale Zähler zu verzichten.

Diese Informationen müssen in der unterjährigen Verbrauchsinformation (UVI) enthalten sein:

- Der aktuelle Energieverbrauch des Mieters für Heizung und Warmwasser, gemessen in Kilowattstunden (kWh)
- Der Energieverbrauch des Mieters im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres, sofern diese Daten verfügbar sind
- Ein Vergleich des Energieverbrauchs des Mieters mit dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Haushalte im selben Gebäude oder in vergleichbaren Gebäuden

Mehr dazu erfahren Sie unter www.assetenergy.de

Sie sind mit Ihrem Messdienst unzufrieden? **Wir übernehmen den Wechsel.**

Was Sie wissen müssen:

Immer zwei Verträge je Immobilie

Für die Abrechnungserstellung und die dafür notwendigen Geräte werden immer zwei voneinander unabhängige Verträge geschlossen. Ein Dienstleistungsvertrag und ein Gerätemietvertrag. Der Dienstleistungsvertrag umfasst das Ablesen und Abrechnen der Heizkosten, während der Gerätemietvertrag die Bereitstellung und Installation der Messgeräte regelt und gewöhnlich über die gesamte Lebensdauer der Geräte (6 oder 10 Jahre) läuft.

Gerätemietverträge können verschiedene Laufzeiten haben

Es ist zu beachten, dass Gerätemietverträge unterschiedliche Laufzeiten haben können. Diese Variabilität resultiert aus den individuellen Vertragslaufzeiten und Nutzungsdauern jedes einzelnen Geräts, was bedeutet, dass nicht alle Geräte gleichzeitig gekündigt werden können und dadurch eventuell Restzahlungen anfallen.

Dienstleistung ist jährlich kündbar

Der Dienstleistungsvertrag kann jährlich gekündigt werden, sofern der Vertragsnehmer eine Privatperson oder eine Wohnungseigentümergeinschaft ist. Kündigungsfrist ist hierbei meistens der 30.09. des Vorjahres, sofern die Abrechnung zum 31.12. erstellt wird.

Die Restraten der Gerätemiete

Im Falle einer Kündigung vor dem eigentlichen Vertragsende des Gerätemietvertrags wird normalerweise eine Restzahlung fällig, die sich nach der noch ausstehenden Summe der nicht gezahlten Jahresraten richtet. Diese Kosten sind nicht umlagefähig und müssen daher vom Eigentümer getragen werden.

Geräte die nach dem 01.12.2022 installiert wurden können übernommen werden (interoperabilität)

Gemäß der neuen Heizkostenverordnung müssen Messgeräte, die nach dem 01.12.2022 installiert wurden, interoperabel sein. Das bedeutet, sie können von verschiedenen Personen oder Unternehmen ausgelesen werden.

Und so läuft der Wechsel ab.



Bestehende Geräte übernehmen?

Uns ist es möglich, die bestehenden Geräte zu übernehmen. Hierzu sollten die Geräte nach dem 01.12.2022 verbaut und mit einem Funkmodul ausgestattet worden sein.

Lückenloser Verbrauch trotz Montage mitten im Jahr?

Bei der Montage unserer Messgeräte werden die alten Zählerstände aus der vorherigen Abrechnung und die der vorhandenen Geräte am Tag der Montage übernommen. So ist eine lückenlose Verbrauchserfassung gewährleistet.

Die meist gestellten Fragen

Wie lange dauert die Installation der Geräte?

Die Zeitspanne bis zur vollständigen Installation der Geräte ist abhängig vom jeweiligen Gerätetyp und beginnt nach der Auftragserteilung. Hier eine Übersicht:

Heizkostenverteiler:	2 bis 4 Wochen
Wärmemengenzähler:	4 bis 6 Wochen
Wasserzähler:	4 bis 10 Wochen
Sonderzähler:	8 bis 10 Wochen

Die Gesamtdauer wird vorrangig durch die Lieferzeiten bestimmt. Zudem ist zu beachten, dass die Terminankündigung für die Montage mindestens 10 Tage im Voraus erfolgen muss.

Es sind noch keine Wasser- oder Wärmezähler vorhanden. Was muss gemacht werden?

Bei einer Neuausstattung ist es erforderlich, dass die Messstellen für Wasser- und Wärmezähler entsprechend vorbereitet werden. Diese Vorbereitung sollte durch Ihren Heizungsinstallateur erfolgen. Für den Einbau sind spezielle Einbausets notwendig, die jeweils Absperrungen sowohl vor, als auch nach dem Zähler umfassen.

Wir empfehlen standardmäßig folgende Einbausets mit den angegebenen Spezifikationen: 110 mm, 3/4 Zoll Verschraubung, DN15 und vorgesehen für Temperaturfühler mit einem Durchmesser von entweder 5,0 mm oder 5,2 mm.

Besteht die Möglichkeit die Messgeräte zu kaufen?

Ja, wir freuen uns, Ihnen den Kauf der Geräte anzubieten. Bitte beachten Sie dabei, dass in diesem Fall die Kosten nicht auf den Mieter umgelegt werden dürfen.

Kein Internetanschluss vor Ort. Wie ist die Datenübermittlung möglich?

Unser Gateway benötigt keinen Internet- oder WLAN-Anschluss, da das Gerät mit einer eigenen SIM-Karte und einem eigenen Datentarif ausgestattet ist. Das Gerät wird im Treppenhaus installiert und hat eine Batterielebensdauer von 10 Jahren.

Übernimmt AssetEnergy auch die Abrechnung der Nebenkosten bzw. Betriebskosten?

Ja, auf Wunsch übernehmen wir auch die Nebenkostenabrechnung. Bitte wählen Sie diese Zusatzleistung bei der Angebotsanfrage aus.

Bietet AssetEnergy auch nur die Ablese- und Abrechnungsdienstleistung mit bestehenden Geräten an?

Ja, sofern die Geräte fernauslesbar sind und nach dem 01.12.2022 installiert wurden. Dann müssen die Geräte interoperabel sein und die Verschlüsselungscodes an uns übergeben werden.

Bietet AssetEnergy auch nur die Ablesung der Messgeräte an?

Wir bieten Ihnen ebenfalls die Möglichkeit an, ausschließlich den Ableseservice in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Geräte von uns geliefert und montiert wurden.

Ist eine vorherige Besichtigung der Immobilie möglich?

Ja, wenn wir bereits einen Auftrag von Ihnen erhalten haben, kann eine Besichtigung Ihrer Liegenschaft durch unseren Servicepartner erfolgen.

Wie oft und wann müssen die Kosten übermittelt werden?

Die Kosten sind einmal jährlich nach dem abzurechnenden Abrechnungsjahr zu übermitteln. Die Kosten können jedoch bereits unterjährig dem entsprechenden Zeitraum zugeordnet und gespeichert werden.

Wie lange dauert die Abrechnungserstellung?

Nach Übermittlung der Kosten und Vollständigkeit der Daten erfolgt die Abrechnung innerhalb von 2 Wochen. Bitte beachten Sie, dass bei neuen Liegenschaften etwa 4 - 8 Wochen Zeit einzuplanen ist.

Können eigene Zählerstände mit in der Abrechnung verwendet werden?

Ja, Sie können in unserem Portal auch eigene Zählerstände eintragen, die bei der Abrechnungserstellung berücksichtigt werden sollen.

Wie oft findet die Fernablesung der Geräte statt?

Die Fernablesung erfolgt immer am 01. und 15. eines Monats, also zweimal im Monat.

Bietet AssetEnergy auch manuelle Ablesung der Geräte an?

Nein, wir haben uns ausschließlich auf die Funkauslesung der Geräte spezialisiert und führen keine Vor-Ort-Ablesungen mehr durch.

Wie lange wären die Mindest-Vertragslaufzeiten?

Die Mindestvertragslaufzeit für unseren Ables- und Abrechnungsservice beträgt 2 Jahre. Danach kann jährlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden.

Die Mietverträge für die Geräte richten sich nach der Eich- bzw. Nutzungsdauer.

Wärme- und Kältezähler:	6 Jahre
Heizkostenverteiler:	10 Jahre
Wasserzähler:	6 Jahre
Gateway:	10 Jahre

Hinweis: Die Geräte können an einen anderen Messdienst übergeben werden, um die Ablesung und Abrechnung von einem anderen Messdienst durchführen zu lassen, da wir das Open Metering System verwenden.

Müssen die Wärmemengen für Warmwasser und Heizung getrennt erfasst werden?

Ja, die Heizkostenverordnung gibt vor, dass die Energie für Warmwasser durch einen Wärmemengenzähler gemessen wird. Wir empfehlen auch einen zusätzlichen Wärmemengenzähler für die gesamte Heizenergie.

Wann sind Warmwasserzähler notwendig?

Sobald die Warmwasseraufbereitung zentral erfolgt.

Wann sind Heizkostenverteiler notwendig?

Bei Heizkörpern und wenn kein Wärmemengenzähler je Einheit installiert ist.

Wann sind Wärmemengenzähler notwendig?

Bei Fußbodenheizungen und bei der Messung gesamter Heizkreisläufe.

Wann sind Kältezähler notwendig?

Bei Lüftungen oder zur Messung von Klimaanlage.

Ihre Notizen

[illegible]

Uhh, das ist einfach...



 Schritt 1: Ausfüllen

 Schritt 2: QR-Code scannen — — — 

 Schritt 3: Foto dieser Seite machen

 **Angebot erhalten & vergleichen**

Adresse der Liegenschaft:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Anzahl abzurechnende Einheiten:

z.B. 12 Einheiten

Leistungen und Mietgeräte auswählen:

☐ Heizkostenabrechnung

☐ Kaltwasserabrechnung

☐ Nebenkostenabrechnung

☐ Rauchwarnmelderservice

Anzahl Wärmezähler: _____

Anzahl Heizkostenverteiler: _____

Anzahl Wasserzähler: _____

Anzahl Rauchwarnmelder: _____

Angebotsempfänger:

Name des Unternehmens / Hausverwaltung

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Email für das Angebot

Hier geht's zum
Angebotsrechner.



Wir freuen uns auf Sie.

www.assetenergy.de